

Name / Gemeinschaft / Körperschaft

Anlage L

Vorname

☐ zur
Einkommensteuererklärung

☐ zur
Körperschaftsteuererklärung

☐ zur
Feststellungserklärung

Steuernummer

Ifd. Nr.
der Anlage

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Bei Bruttobetriebseinnahmen ab 17.500 € ist für jeden Betrieb, soweit keine Bilanz erstellt wird und keine Gewinnermittlung nach § 13a EStG erfolgt, zusätzlich eine Anlage EUR elektronisch zu übermitteln. Eine Bilanz ist stets elektronisch zu übermitteln.

Art der Gewinnermittlung

50

1 = § 4 Abs. 1 EStG

2 = freiwillige befristete Buchführung nach § 13a Abs. 2 EStG

3 = § 4 Abs. 3 EStG

4 = freiwillige befristete Einnahmeüberschuss-

rechnung nach § 13a Abs. 2 EStG

6 = § 13a Abs. 3 bis 6 EStG

70

Bitte 1, 2, 3, 4
oder 6 eintragen

Gewinn

(ohne die Beträge in den Zeilen 15 und 18; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)

als Einzelunternehmer / der Gesellschaft / der Körperschaft im Wirtschaftsjahr

vom

bis

2013 / 2014
(2014)
EUR2014 / 2015
EURstpfl. Person / Ehemann /
Lebenspartner(in) A / Gemeinschaft
EUREhefrau /
Lebenspartner(in) B
EURnach § 4 Abs. 1
oder Abs. 3 EStGauf das Kalender-
jahr 2014 entfallen

10

11

nach § 13a EStG

auf das Kalender-
jahr 2014 entfallen

12

13

nach § 13a EStG

auf das Kalender-
jahr 2014 entfallen

73

74

nach § 13a EStG

auf das Kalender-
jahr 2014 entfallen

75

76

als Mitunternehmer od. lt. gesond. Feststellung (§ 4 Abs. 1 od. Abs. 3 EStG)

(Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)

38

39

als Mitunternehmer oder lt. gesond. Feststellung (§ 13a EStG)

(Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)

36

37

als Mitunternehmer einer Gesellschaft / Gemeinschaft / eines ähnl. Modells i. S. d. § 15b EStG

In den Gewinnen des Kj. 2014 (Zeile 6 bis 11) nicht enthaltener
steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren
gilt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –

14

15

Ich beantrage für den in den Zeilen 6, 7, 10 und 18 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder
es wurde zum 31.12.2013 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzureichende Anlage(n) 34a

Anzahl

Veräußerungsgewinn

vor Abzug des Freibetrags

51

bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbe-
triebs oder eines ganzen Mitunternehmeranteils (§§ 14, 16 EStG)

Veräußerungsgewinn, für den Freibetrag nach den §§ 14, 16

Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Voll-
endung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem
31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Frei-
betrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch
genommen.stpfl. Person / Ehemann /
Lebenspartner(in) A / Gemeinschaft
EUREhefrau /
Lebenspartner(in) B
EURIn Zeile 15 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das
Teileinkünfteverfahren gilt

18

19

Veräußerungsgewinn lt. Zeile 15, für den der ermäßigte Steuer-
satz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit
oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem
31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde
der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunfts-
art in Anspruch genommen.

68

69

Veräußerungsgewinne, für die d. Freibetrag nach den §§ 14, 16
Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist

70

71

In Zeile 18 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das
Teileinkünfteverfahren gilt

60

61

In Zeile 18 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der
ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder
Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres bean-
tragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen /
Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG
bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

36

37

In Zeile 20 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das
Teileinkünfteverfahren gilt

38

39

Zu den Zeilen 15 bis 21:

Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder
ein Angehöriger beteiligt ist (lt. gesonderter Aufstellung).

40

41

Antrag nach § 13a Abs. 2 EStG

für die Wirtschaftsjahre 2014 / 2015 bis 2017 / 2018

Stellen Sie den Antrag und ermitteln Sie den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich, sind Sie auch für die Wirtschaftsjahre 2015 / 2016 bis
2017 / 2018 verpflichtet, den Gewinn in gleicher Weise zu ermitteln. Entsprechendes gilt bei einem Antrag auf Besteuerung des Gewinns, der
durch Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelt wird, es sei denn, dass Sie vorher buchführungspflichtig werden.

Ich / Wie beantragen
den durchBetriebsvermö-
gensvergleichAufzeichnung und Vergleich der Betriebs-
einnahmen mit den Betriebsausgabenermittelten Gewinn der Be-
steuerung zugrunde zu legen.

Die Angaben auf den Seiten 2 bis 4 sind für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in einer eigenen Anlage L zu machen.
Die Angaben in den Zeilen 31 bis 47 sind nicht erforderlich, wenn sie sich aus der Gewinnermittlung ergeben.

Flächen zu Beginn des Wirtschaftsjahres

Eigentümer / Nutzender

	Verausgabte / Vereinnahmte Pachtzinsen EUR	Landwirtschaft- liche Nutzung			Forstwirtschaft- liche Nutzung			Übrige Nutzungen		
		ha	a	m²	ha	a	m²	ha	a	m²
31										
32	Eigentumsflächen des Betriebsvermögens (ohne Flächen lt. Zeile 33)									
33	Hof- und Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude)									
34	In den Zeilen 32 und 33 nicht berücksichtigte zugepachtete oder unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen									
35	Summe Zeile 32 bis 34									
36	In den Zeilen 32 und 33 berücksichtigte verpachtete oder unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen									
37	Selbst bewirtschaftete Flächen insgesamt (Zeile 35 abzüglich Zeile 36)									

38	Von der landwirtschaftlichen Nutzung (Zeile 37) entfallen auf	Obstbau mit landw. Unternutzung			Almen und Hutungen					
----	---	------------------------------------	--	--	--------------------	--	--	--	--	--

Flächenveränderungen nach Beginn des Wirtschaftsjahres

39	Zugänge (Kauf, Zupachtung, unentgeltliche Überlassung)									
40	Abgänge (Verkauf, Verpachtung, unentgeltliche Überlassung)									

Betriebsverpachtung

41	Der Betrieb ist seit dem		verpachtet.
----	--------------------------	--	-------------

Veräußerung / Entnahme von Grundstücken und immateriellen Wirtschaftsgütern

42	Bei Veräußerung von Grundstücken: Gewinnübertragung nach §§ 6b, 6c EStG wird beantragt.									
	Katastermäßige Bezeichnung	Größe / Menge			Tag der Veräuße- rung / Entnahme	Erlös / Entnahmewert EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskosten (ggf. Wert nach § 55 EStG) EUR		
		ha	a	m²						
43	Veräußerung (Umfang d. mitveräußer- ten Eigenjagdrechts / Auf- wuchses auf und Anlagen in und auf dem Grund und Boden gesondert erläutern)									
44										
45	Entnahme (z. B. durch Schenkung, Nutzungsänderung, Bau einer eigengenutzten oder unentgeltlich über- lassenen Wohnung)									
46										
47	Veräußerung / Entnahme von immateriellen Wirtschaftsgütern (Lieferrechte, Zahlungsansprüche)									

Tierhaltung einschließlich Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht **Jahresdurchschnittsbestand im Wj. 2014 / 2015 (2014)**

(Bitte stets ausfüllen.)		Anzahl	VE gesamt	Anzahl		VE gesamt	
48	Rindvieh Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr einschl. Mastkälber (0,3 VE)		0,00			0,00	
49	Jungvieh 1 – 2 Jahre (0,7 VE)		0,00			0,00	
50	Zuchtbullen und Zugochsen (1,2 VE)		0,00			0,00	
51	Masttiere (Mastrinder) – Mastdauer weniger als 1 Jahr – (1 VE)		0,00			0,00	
52	Färsen älter als 2 Jahre (1 VE)		0,00			0,00	
53	Kühe (1 VE)		0,00			0,00	
54	Ziegen (0,08 VE)		0,00			0,00	
55	Pferde unter 3 Jahre und Kleinpferde (0,7 VE)		0,00				Zwischensumme 1 0,00
56	3 Jahre alt und älter (1,1 VE)		0,00				Zwischensumme 2 + 0,00
57	Zwischensumme 1		0,00			0,00	Summe Tierbestand = 0,00

Tierhaltung einschließlich Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht **Jahreserzeugung (verkauft oder verbraucht) im Wj. 2014 / 2015 (2014)**

(Bitte stets ausfüllen.)	Anzahl	VE gesamt	Anzahl	VE gesamt	
Rindvieh			*) Die eingetragenen Tiere wurden zugekauft als		
Masttiere					
– Mastdauer über 1 Jahr – (1 VE)		0,00		–	
Schweine					
Leichte Ferkel				–	
bis etwa 12 kg (0,01VE)		0,00			
Ferkel			Kaninchen		
bis etwa 20 kg *) (0,02VE)		0,00	Mastkaninchen (0,0025 VE)		0,00
Schwere Ferkel			Geflügel		
und leichte Läufer			Jungmasthühner (mehr als 6		
bis etwa 30 kg *) (0,04VE)		0,00	Durchgänge je Jahr) (0,0013 VE)		0,00
Läufer			Jungmasthühner (bis zu 6		
bis etwa 45 kg *) (0,06VE)		0,00	Durchgänge je Jahr), Jung-		
Schwere Läufer			puten und -hennen (0,0017 VE)		0,00
bis etwa 60 kg *) (0,08VE)		0,00	Mastenten () VE)		0,00
Mastschweine *) (0,16 VE)		0,00	Mastputen aus zuge-		
Jungzuchtschweine			kauften Jungputen (0,005 VE)		0,00
bis etwa 90 kg *) (0,12VE)		0,00	Mastgänse, Mastputen		
			aus selbst erzeugten		
			Jungputen (0,0067 VE)		0,00
Zwischensumme 3		0,00	Zwischensumme 4		0,00
					0,00

Summe Tierbestand (Zeile 57)

Zwischensumme 3

+ 0,00

Zwischensumme 4

+ 0,00

Gesamtsumme VE

0,00

Nur bei Pensionstierhaltung (z. B. Pferde, Rinder):

Tierart	Anzahl	Tierart	Anzahl
---------	--------	---------	--------

Angaben zur Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen (§ 13a EStG) für das Wirtschaftsjahr 2014 / 2015

Die Werte lt. Spalte 2 sind dem Einheitswert/Ersatzwirtschaftswert auf den 1.1. entnommen oder ergeben sich aus der gesonderten Berechnung.

Bei einem Wirtschaftsjahr von weniger oder mehr als 12 Monaten:	Zahl der Monate	selbst bewirtschaftete Flächen (vgl. Zeile 37) in ha 1	Hektarwert / maßgeblicher Wert lt. BewG in DM 2	Ergebnis DM 3
Landwirtschaftliche Nutzung (ohne Sondernutzungen lt. den Zeilen 74 bis 83)			Hektarwert	
Hopfenbau			Vergleichswert je Hektar	
Spargelbau			Vergleichswert je Hektar	
Forstwirtschaftliche Nutzung			Vergleichswert je Hektar	
Weinbau			Vergleichswert je Hektar	
Gärtnerische Nutzung			Vergleichswert je Hektar	
Art:				
sonstige land- und forstwirtschaftliche Nutzung			Vergleichswert je Hektar	
Weihnachtsbaumkultur			Vergleichswert	
Art:			Einzelertragswert	
Abbauland				
Geringstland			50	
Nebenbetriebe, Art:			Einzelertragswert	

Gewinne aus forstwirtschaftlicher Nutzung	bei Pauschalierung der Betriebs-	EUR
lt. beigefügter Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben	ausgaben (vgl. Zeile 105)	
Gewinne aus der Veräußerung / Entnahme von Grund und Boden und / oder Gebäuden (vgl. Zeile 43 bis 46)		
Gewinne aus der Veräußerung / Entnahme von Anlagevermögen im Zusammenhang mit einer Betriebsumstellung (§ 13a Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 EStG) – lt. gesonderter Aufstellung –		
Einnahmen aus Dienstleistungen und vergleichbaren Tätigkeiten für Nichtlandwirte (§ 13a Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG) – lt. gesonderter Aufstellung –		
Gewinne aus der Auflösung von Rücklagen nach § 6c EStG für Ersatzbeschaffung		
Vereinnahmte Miet- und Pachtzinsen einschließlich Betrag lt. Zeile 36 (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 EStG); Entgelte für die Nutzungsüberlassung von Wirtschaftsgütern (in Zeile 87 nicht enthalten)		
Vereinnahmte Kapitalerträge, die sich aus Kapitalanlagen von Veräußerungserlösen i. S. d. Zeilen 85 und 86 ergeben (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 EStG)		
Vorausgabte Pachtzinsen einschließlich Betrag lt. Zeile 34 und dauernde Lasten (§ 13a Abs. 3 Satz 2 EStG)		
Schuldzinsen abzüglich Zinszuschüsse (Grund und Höhe der Schulden lt. gesonderter Aufstellung)		

Ermittlung der Gewinne aus Forstwirtschaft nach § 51 EStDV

Nur bei Gewinnermittlung nach § 13a oder § 4 Abs. 3 EStG und forstwirtschaftlich genutzter Fläche bis 50 ha.

101 Pauschale Abgeltung der Betriebsausgaben für Holznutzungen nach § 51 EStDV wird beantragt.

	Verwertung von Holz auf dem Stamm EUR	Verwertung von eingeschlagenem Holz EUR	Zwischenergebnis Holznutzungen EUR	übrige Forstwirtschaft EUR	Gesamt EUR
102 Einnahmen		+	= 0 +	=	0
103 Pauschale Betriebsausgaben	20 %	55 %	= 0	→	0
104 Gesondert abziehbare Betriebsausgaben			+	=	0
105 Gewinn (In Fällen des § 34b EStG ist das Ergebnis der Spalte 1 in Zeile 111 Spalte 3 zu übertragen.)			0 +	0 =	0

Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34b EStG

Nutzungssatz	
106 fm	von der Finanzbehörde festgesetzt für den Zeitraum vom bis zum
107	pauschal mit 5 fm / ha; forstwirtschaftlich genutzte Fläche ha

Holznutzungen infolge höherer Gewalt

Wj. der Abschlussmeldung	Anerkennung der Finanzbehörde vom	Bemerkung	anerkannte Holzmenge	davon im Wj. verwertet
108			fm	fm
109				
110				
Einnahmen aus der Verwertung sämtlicher Holznutzungen		damit in sachlichem Zusammenhang stehende Betriebsausgaben	Einkünfte aus sämtlichen Holznutzungen (nach Zeile 118 Spalte 1 übertragen)	
111 EUR	—	EUR	=	EUR 0

Außerordentliche Holznutzungen

volks- / staatswirtschaftliche Gründe	fm	sämtliche Holznutzungen	ordentliche Holznutzungen	außerordentliche Holznutzungen		
höhere Gewalt (ohne Zeile 115)	fm	1	2	ohne Nutzungssatz bis zur Höhe des Nutzungssatzes 3	über dem Nutzungssatz (siehe Zeile 106 und Zeile 107) 4	aus besonderen Schadensereignissen 5
Summe (Zeile 112 und 113)	fm			fm	fm	
besond. Schadensereignisse (§ 34b Abs. 5 EStG)	fm					fm
116 Maßgebende Holznutzungen (verwertete Holzmengen)	fm	fm	fm	fm	fm	fm
117 Aufteilungsmaßstab nach dem Verhältnis der Holzmengen (siehe Zeile 116)		100 %	%	%	%	%
118 Einkünfte aus den Holznutzungen des Wj. 2014 / 2015 (2014)		EUR 0	EUR	EUR	EUR	EUR
119 Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen des Wj. 2014 / 2015 (2014), die auf das Kj. 2014 entfallen						
120 Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen des Wj. 2013 / 2014, die auf das Kj. 2014 entfallen						
121 Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen im Kj. 2014						

	EUR
122 Übertrag aus Zeile 121 Spalte 3	52 0 , —
123 Übertrag aus Zeile 121 Spalte 4	51 0 , —
124 Übertrag aus Zeile 121 Spalte 5	65 0 , —

Sonstiges

	EUR	EUR
125 In den Zeilen 6 bis 12 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG	26	27
126 Saldo aus Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4a EStG im Wirtschaftsjahr (bei mehreren Betrieben Erläuterungen lt. gesonderter Aufstellung)		
127 Schuldzinsen aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens		
128 Summe der 2014 oder im Wj. 2014 / 2015 in Anspruch genommenen Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 1 EStG – lt. gesonderter Aufstellung –		
129 Summe der 2014 oder im Wj. 2014 / 2015 nach § 7g Abs. 2 EStG hinzugerechneten Investitionsabzugsbeträge – lt. gesonderter Aufstellung –		